

DIENSTSTELLENAUSSCHUSS  
FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER  
AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK  
A-6020 INNSBRUCK, INNRAIN 52  
CHRISTOPH-PROBST-PLATZ  
Dr. Ludwig CALL, Vorsitzender  
Tel. 0512-507-5225 ; FAX 0512-507-2750  
e-mail ludwig.call@uibk.ac.at

Innsbruck, am 11. Oktober 2001

An alle  
Universitätslehrer/innen  
Der Universität Innsbruck  
per e-mail  
hier

Betreff :Ausländische Zeiten - Vorrückungstichtag

#### Sonderinformation zum Vorrückungstichtag

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege !

Im Herbst 2000 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die in Österreich geltende Rechtslage, wonach im EWR-Ausland zurückgelegten Dienstzeiten bei der Festsetzung des Vorrückungstichtages - und damit der Einstufung in das Gehaltsschema - nicht als Vordienstzeiten anerkannt werden können, mit dem EU-Recht nicht vereinbar ist, sondern diesem widerspricht. Durch die Artikel 2 und 3 der "Dienstrechts-Novelle 2001 - Universitäten" sind § 12 des Gehaltsgesetzes und § 26 des Vertragsbedienstetengesetzes dahingehend geändert worden, dass im EWR zurückgelegte Dienstzeiten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen in Österreich nunmehr als Vordienstzeiten angerechnet werden. Dazu ist es jedoch gemäß § 113 Abs. 10 Gehaltsgesetz erforderlich, dass Sie einen diesbezüglichen Antrag stellen. Dafür haben Sie an sich bis 31. Juli 2002 Zeit, doch ist es aus budgetären Gründen sehr wichtig, dass Sie diesen Antrag umgehend, spätestens bis Anfang November 2001 stellen.

Für die Entscheidung ist zwar der Rektor zuständig, ich empfehle Ihnen aber dringend, den Antrag an die Personalabteilung der Universitätsdirektion zu richten und am besten persönlich bei dem/der für Sie zuständigen Sachbearbeiter/in der Personalabteilung abzugeben. Die Personalabteilung ist im Josef-MÖLLER-Haus (zweistöckiger Anbau nördlich des Universitätshauptgebäudes, von diesem durch die Durchfahrt aus der Tiefgarage getrennt) im Erdgeschoß räumlich untergebracht. Folgende Sachbearbeiter/innen (in Klammern : Tel.-Nebenstelle ; Raumnummer) sind je nach Ihrer Fakultätszugehörigkeit für Sie zuständig: Frau Barbara HILTPOLT (2214 ; 3U122) : Theologische Fakultät ; Frau ag. Anita GÜRTLER (2207 ; 3U124) : Rechtswissenschaftliche Fakultät und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ; Frau Sonja ENGL (2210 ; 3U112) , Frau Gabriele SCHEBESTA (2211 ; 3U111) und Herr Rupert SCHEIBER (2202 ; 3U109) : Medizinische Fakultät ; Frau Andrea ENGEL (2203 ; 3U120) : Geisteswissenschaftliche Fakultät ; Frau Heidi LAHARTINGER-SPISS (2205 ; 3U112) : Naturwissenschaftliche Fakultät ; Frau Brigitte TEUTSCH (2213 ; 3U122) : Baufakultät. Bei den Sachbearbeiter/innen liegt auch ein ausführliches Rundschreiben des

Bundesministeriums für Öffentliche Leistung und Sport mit zahlreichen Detailinformationen auf.

Wenn Sie im EWR-Ausland zurückgelegte Dienstzeiten haben, stellen Sie bitte umgehend den Antrag auf deren Anrechnung für den Vorrückungstichtag, sodass eventuelle Nachzahlungen - die in beträchtlicher Höhe anfallen können - noch aus dem heurigen Budget bedeckt werden können.

Diese Nachricht erreicht nur diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die eine email-Adresse haben. Ich bitte Sie daher, diese Nachricht an allfällige Mitarbeiter/innen im Institut, die keine email-Adresse haben, mündlich weiterzugeben. Ein diesbezügliches Schreiben ergeht auch an die Institutsvorstände.

Namens des Dienststellenausschusses zeichnet mit kollegialen Grüßen

(Dr. Ludwig CALL, Vorsitzender)